

**Generalinstandsetzung Hackerbrücke
mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)**

**im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahme
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18191

Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Mit Beschluss vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss“ wurde die Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke in das erste Maßnahmenpaket eingestuft.</p> <p>Mit Beschluss vom 03.12.2024 „Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14488) hat der Stadtrat die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Referaten die Entwurfsplanung für die Generalinstandsetzung der Hackerbrücke mit Vorlandbrücke BW 40/6 A und B sowie eine Machbarkeitsuntersuchung für einen Spartendüker zu erarbeiten und im Rahmen der Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, sowie für die weitere Objektplanung der Hackerbrücke mit Vorlandbrücke den Querschnitt analog Bestand zugrunde zu legen.</p>
Inhalt	Projektgenehmigung

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen ca. 50.000.000 Euro brutto.
Klimaprüfung	<p>Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nicht oder wenig klimaschutzrelevant</p> <p>Für das Baureferat ist das Thema Nachhaltigkeit in der Bauwerkserhaltung von großer Bedeutung. Die wichtigen Aspekte hierbei sind im Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss“ vom 05.12.2023 dargelegt.</p>
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 50.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Die Genehmigung für die Durchführung der Vorwegmaßnahme wird erteilt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird. 4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Investitionsliste 1, wird geändert. 5. Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 6300.950.2360.6 die erforderlichen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Hackerbrücke - Arnulfstraße - Grasserstraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt - Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe - Stadtbezirk 3 Maxvorstadt - Hackerbrücke mit Vorlandbrücke über die Bahntrasse - Arnulfstraße - Grasserstraße - Bernhard-Wicki-Straße - Landsberger Straße - S-Bahnhof Hackerbrücke - Zentraler Omnibusbahnhof München ZOB

**Generalinstandsetzung Hackerbrücke
mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)**

**im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahme
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18191

2 Anlagen:

- Projekthandbuch 2 (PHB 2)
- Mitzeichnung Stadtkämmerei

Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Weiteres Vorgehen	4
4. Bauablauf und Termine	4
5. Kosten.....	4
6. Finanzierung	5
7. Klimaprüfung.....	5
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss“ wurde die Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke in das erste Maßnahmenpaket eingestuft.

Mit Beschluss vom 03.12.2024 „Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14488) hat der Stadtrat die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Referaten die Entwurfsplanung für die Generalinstandsetzung der Hackerbrücke mit Vorlandbrücke BW 40/6 A und B sowie eine Machbarkeitsuntersuchung für einen Spartendüker zu erarbeiten und im Rahmen der Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, sowie für die weitere Objektplanung der Hackerbrücke mit Vorlandbrücke den Querschnitt analog Bestand zugrunde zu legen. Zudem wurde das Mobilitätsreferat gebeten, den Verkehr auf und im weiteren Umfeld der Hackerbrücke während der Baustellenzeit zu beobachten. Der Stadtrat soll rechtzeitig vor Beendigung der Baumaßnahmen mit einer Empfehlung zur zukünftigen Verkehrsführung auf der Brücke befasst werden.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das Projekthandbuch (PHB) 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Gegenüber den zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) vom 03.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14488) vorliegenden Planungsunterlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, so dass im Vortrag auf eine ausführliche erneute Projektbeschreibung verzichtet und auf die Ausführungen in der Beschlussfassung in der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) vom 03.12.2024 verwiesen wird.

Neue Erkenntnisse ergaben sich hinsichtlich folgender Themen:

2.1. Instandsetzung Natursteinverkleidung

Die Natursteinverkleidungen an der Hackerbrücke wurden gutachterlich untersucht. Die vorhandenen Risse und Abplatzungen an den Natursteinverkleidungen werden in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden instandgesetzt. Die notwendigen Sperrpausen der DB InfraGO für die Natursteinarbeiten werden in das Gesamtsperrrpausenkonzept integriert.

2.2. Spartendüker

Im Überbau der Hackerbrücke sind diverse Sparten (Strom, Telekommunikationsleitungen) vorhanden. Die geringe Dicke der statisch tragenden Fahrbahnplatte und die Einbettung der Kabelleerrohre haben örtlich zu einer geringen Betonüberdeckung geführt.

Die dadurch entstandenen gravierenden Schäden wie Risse, Betonstahlkorrosion und Betonabplatzungen, die an der Unterseite der Fahrbahnplatte festgestellt wurden, sind unter anderem für die dringende Instandsetzung der Hackerbrücke maßgeblich. Das Bauwerk wird aktuell vertieft überwacht und in Sperrpausen der Deutschen Bahn werden unterseitig an der Fahrbahnplatte lose Betonteile entfernt, um ein unkontrolliertes Herabfallen in den Gleisbereich zu verhindern.

Für die Generalsanierung müssen die vorhandenen Sparten während der Baumaßnahme in einer separaten Trasse geführt werden, um die Erneuerung der Fahrbahnplatte durchführen zu können. Es ist geplant, vor Beginn der Instandsetzungsmaßnahme ein Provisorium als Vorwegmaßnahme herzustellen, neue Kabel auf dem Provisorium zu verlegen und die Leitungen umzuspleißen. Danach kann der Abbruch der Fahrbahnplatte erfolgen. Dieses Provisorium soll während der Bauzeit nicht umgebaut und nach Abschluss der Arbeiten wieder zurückgebaut werden.

Die Entwurfsplanung hat gezeigt, dass aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der örtlichen Gegebenheiten (darunterliegende Bahntrasse mit Oberleitungen, Dicke der tragenden Betonplatte) eine regelkonforme Neuverlegung der vorhandenen Sparten am bzw. im Brückenbauwerk nicht mehr möglich ist. Die bisherige Konstruktion mit in die tragende Stahlbetonplatte einbetonierten, nicht zugänglichen Leerrohren entspricht nicht den aktuellen „Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauwerken“ (RE-ING) der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), welche in Teil 2 Brücken die hier maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik abbilden, die von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgabe als Straßenbaulastträger gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) von Rechts wegen zu beachten sind. Die RE-ING schreiben vor, dass Leitungen nicht im Querschnitt von tragenden Betonbauteilen der Überbauten von Brücken sowie in nicht zugänglichen Hohlkästen verlegt werden dürfen.

Das Baureferat hat daher auftragsgemäß eine Machbarkeitsuntersuchung für einen Spartendüker unter den Gleisen mit Berücksichtigung der umfangreichen Regelwerke der DB InfraGO erarbeitet. Beginnend an der Bernhard-Wicki-Straße bis zum EPA-Gelände (Europäisches Patentamt) soll ein ca. 220 m langes Dükerbauwerk hergestellt werden. Als Vortriebsverfahren ist ein geschlossener Schildvortrieb mit vollflächigem Abbau und Flüssigkeitsstützung mit Stahlbetonrohren vorgesehen. Nach erfolgter Herstellung des Spartendükers können die Sparten dort in ihre endgültige Lage verlegt werden. Die vom Düker aufzunehmenden Sparten dienen insbesondere der Energieversorgung und der Telekommunikation. Der Düker stellt die regelgerechte Querung für die Sparten außerhalb des Brückenbauwerks sicher. Dadurch werden langfristig auch Unterhalts- und Instandhaltungskosten für die Brücke reduziert, da keine Hohlräume im Betonquerschnitt der Tragwerksplatte die Dauerhaftigkeit des Brückenbauwerks mehr beeinträchtigen (vgl. auch Beschluss der Vollversammlung vom 30.04.2025 „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159).

2.3. Naturschutz

Es wurde eine faunistische Kartierung im Bereich der Hackerbrücke durchgeführt. Hierbei wurden keine schützenswerten Arten festgestellt. Eine gesonderte naturschutzfachliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde sind hierzu bereits erfolgt.

3. Weiteres Vorgehen

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat und im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Bauablauf und Termine

Seitens der Deutschen Bahn (DB InfraGO) werden der Umbau und die Erweiterung des Verkehrshaltepunktes Hackerbrücke geplant. Der Baubeginn ist für Mitte 2027, abhängig vom Projektfortschritt der 2. S-Bahn-Stammstrecke, vorgesehen. Diese Maßnahmen müssen mit den Instandsetzungsarbeiten der Hackerbrücke synchronisiert werden. Die mit der DB InfraGO für die Jahre 2026 ff. abgestimmten Termine und Sperrpausen für den Bahnverkehr sind zwingend einzuhalten.

Wie unter Punkt 2.2 ausgeführt ist zur Vorbereitung der Generalinstandsetzung Hackerbrücke ein Provisorium für die vorhandenen Sparten als Vorwegmaßnahme vorgesehen. Die Vorwegmaßnahme ist ab Mitte 2026 geplant.

Der Baubeginn der Hauptbaumaßnahme der Generalinstandsetzung der Hackerbrücke mit Vorlandbrücke ist ab Mitte 2027 vorgesehen. Dies bedeutet, dass die notwendigen Vergabeverfahren für die Hauptbaumaßnahme spätestens Mitte 2026 eingeleitet werden müssen. Derzeit wird von einer Bauzeit von rund drei Jahren ausgegangen. Die Instandsetzung der Hackerbrücke ist in Endlage, ohne Hilfsbrücke, vorgesehen. Ein Entkoppeln und Abfangen der Oberleitung ist nicht erforderlich, da die Instandsetzung ohne Anheben des Überbaus geplant ist. Es ist vorgesehen, zuerst die eine Brückenhälfte instand zu setzen und den Fuß- und Radverkehr über die andere Brückenhälfte zu führen. Anschließend ist die Instandsetzung der anderen Brückenhälfte geplant. Dabei soll immer erst der obere Brückenbereich und danach der untere Brückenbereich instandgesetzt werden. Um verkehrliche Beeinträchtigungen im Stadtgebiet zu minimieren, sind keine parallelen Instandsetzungsmaßnahmen auf der Brückenoberfläche der Donnersbergerbrücke im Bereich des MIV (Motorisierten Individualverkehrs) geplant, solange die Instandsetzungsmaßnahmen an der Hackerbrücke durchgeführt werden.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Demnach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 50.000.000 €. Die Projektkosten in Höhe von 50.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 7.300.000 € enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

6. Finanzierung

Mit Beschluss vom 03.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14488) hat das Baureferat ausführlich dargestellt, dass die Generalinstandsetzung der Hackerbrücke unumgänglich ist. Gemäß gutachterlicher vertiefter Bauwerksuntersuchung besteht aufgrund des Bauwerkszustandes dringender Handlungsbedarf zur dauerhaften Sicherstellung der Tragfähigkeit sowie Verkehrssicherheit. Die Generalinstandsetzung der Hackerbrücke ist dringend erforderlich und wird in Abstimmung mit der Stadtkämmerei als Einzelmaßnahme angemeldet. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2360, Rangfolge-Nr. 421

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	50.000	0	36.700	0	8.700	9.000	9.500	9.500	6.000	7.300
B	Summe	50.000	0	36.700	0	8.700	9.000	9.500	9.500	6.000	7.300
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		50.000	0	36.700	0	8.700	9.000	9.500	9.500	6.000	7.300

Das Baureferat wird die ab dem Jahr 2026 erforderlichen Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Eine Anfrage zur Förderfähigkeit der Maßnahme wurde bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Nach dem derzeitigen Stand kann zu Zuschüssen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz noch keine Aussage getroffen werden.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nicht oder wenig klimaschutzrelevant

Für das Baureferat ist das Thema Nachhaltigkeit in der Bauwerkserhaltung von großer Bedeutung. Die wichtigen Aspekte hierbei sind im Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss“ vom 05.12.2023 ausführlich dargestellt. Durch die Generalinstandsetzung des Bauwerks und dem damit verbundenen Erhalt der bestehenden Bausubstanz wird ein wesentlicher Beitrag für die langfristige Sicherung des Bauwerks und der städtischen Infrastruktur geleistet.

Die Generalinstandsetzung sichert das nachhaltige Bestehen einer wesentlichen verkehrlichen Verbindungssachse. Darüber hinaus trägt die Instandsetzung des Bauwerks gegenüber einem Neubau zur Einsparung von Ressourcen, zur Reduktion von Abfall und Entsorgung sowie zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen wurde das Projekt vorgestellt. Es besteht grundsätzliches Einverständnis mit dem Planungskonzept. Der Beraterkreis wird in die weiteren Planungen eingebunden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Die Stadtkämmerei und das Mobilitätsreferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Eine Anhörung der Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt und des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe zur Vorplanung ist bereits im Zuge der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erfolgt. Gegenüber den zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) vom 03.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14488) vorliegenden Planungsunterlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, so dass auf eine erneute Anhörung verzichtet und auf die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) vom 03.12.2024 verwiesen wird. Alle betroffenen Bezirksausschüsse erhalten je einen Abdruck der Vorlage zur Information.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Übermittlung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Die Behandlung der Angelegenheit in dieser Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, weil die Sperrpausen mit der Deutschen Bahn bereits abgestimmt sind und die weitere Planung der Generalinstandsetzung in einem engen Terminplan erfolgen muss, um diese Sperrpausen einzuhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 50.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Die Genehmigung für die Durchführung der Vorwegmaßnahme wird erteilt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Investitionsliste 1, wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2360, Rangfolge-Nr. 421

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	50.000	0	36.700	0	8.700	9.000	9.500	9.500	6.000	7.300
B	Summe	50.000	0	36.700	0	8.700	9.000	9.500	9.500	6.000	7.300
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		50.000	0	36.700	0	8.700	9.000	9.500	9.500	6.000	7.300

5. Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 6300.950.2360.6 die erforderlichen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II/V – Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2
An den Bezirksausschuss 3
An den Bezirksausschuss 8
An das Mobilitätsreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, GS, T, T1, T02, V, MSE
An das Baureferat - J, J2, J3, J0, JZ
zur Kenntnis

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau J/Vorzimmer

Am.....

Baureferat – RG4

i. A.